

Staatsanwaltschaft Potsdam



Staatsanwaltschaft Potsdam - Postfach 80 13 55 - 14413 Potsdam

Herrn
Johannes W. F. Seiger
Kleinbeeren
Dorfstraße 13 / App. 105
14979 Großbeeren

Telefon: (0331) 2017 - 0
Nebenstelle: (0331) 2017 - 3085
Telefax: (0331) 2017 - 3180
Datum: 06.02.2012 /Mu
Aktenzeichen: 456 AR 259/12
(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom 27.01.2012

Sehr geehrter Herr Seiger,

Sie bitten um Mitteilung über den Stand der Ermittlungssache gegen die Rechtsanwälte Albers und Berlitz (Az.: 456 Js 13268/02).

Zu diesem Vorgang kann ich Ihnen keine Auskunft erteilen, da die Akten zwischenzeitlich vernichtet worden sind und diesbezügliche Datensätze nicht mehr gespeichert werden.

Hochachtungsvoll

Roscheck

Oberstaatsanwalt

Beglaubigt

Muche

Justizbeschäftigte



Hausanschrift: Jägerallee 10 - 12, 14469 Potsdam

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnen 92, 96 Haltestelle Rathaus
Bus 692, 695 Haltestellen:
Jägertor / Justizzentrum oder
Reiterweg / Jägerallee

Bankverbindung:
Landeshauptkasse-Landesjustizkasse,
Deutsche Bundesbank Filiale Berlin
BLZ: 100 000 00, Konto-Nr.: 160 015 60
IBAN: DE31 1000 0000 0016 0015 60
BIC-Code: MARKDEF1100

Rückfragen erbeten:
Mo. bis Fr. von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 - 15.00 Uhr
(freitags bis 14.00 Uhr)

35 IN 71/99
(Geschäftsnummer)



Amtsgericht Potsdam

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, ehemals:
Ahrendorfer Straße 7, 14959 Trebbin

wird der Beschwerde der Schuldnerin, eingegangen am 19.05.2008 gegen den Beschluss vom 21.04.2008 nicht abgeholfen.

Gründe:

Auf die im Festsetzungsbeschluss vom 21.04.2008 dargelegten Gründe wird Bezug genommen.

Das Fehlverhalten der Gemeinschuldnerin ist anhand der Insolvenzakte nachvollziehbar, beispielhaft hierfür Blatt 183ff.

In seinem Schriftsatz vom 16.05.2008 bringt der Schuldnervertreter keine substantiierten Einwände gegen die gewährten Zuschläge zur Regelvergütung vor.

Eine Prüfung der Begründetheit der sofortige Beschwerde ist im Übrigen auch nicht erforderlich, da die Beschwerde nicht fristgerecht eingelegt wurde.

Die Sache wird zur Entscheidung dem Landgericht Potsdam vorgelegt.

Potsdam, 15.07.2008

Müller
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

(Walter)

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Amtsgericht Potsdam

Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14467 Potsdam

Sealand Trade Corporation
Herr Seiger
PER FAX

Gesamtvollstreckungs- u. Insolvenzabteilung:
Justizzentrum, Jägerallee 10-12
Postanschrift: Hegelallee 8, 14467 Potsdam
Internet: <http://www.Amtsgericht-Potsdam.org>
Telefon: (03 31) 2017-0
Durchwahl: (03 31) 2017-2718
Telefax: (03 31) 2017-1009

Datum: 15.07.2008
Aktenzeichen: **35 IN 71/99**
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Seiger,

in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG liegt Ihr Schreiben vom 27.06.2008 hier vor.

Sie wurden nur als Vertreter der Schuldnerin in das Protokoll aufgenommen.

Es gibt ausweislich der Tabelle keine Forderungsanmeldung von Ihnen persönlich oder auch von der **SEALAND TRADE CORPORATION**, somit sind diese nicht Verfahrensbeteiligte und haben kein Anwesenheitsrecht in einer Gläubigerversammlung.

Auf die Nichtöffentlichkeit von Gläubigerversammlungen wurden Sie in der Versammlung am 21.05.2008 ausdrücklich hingewiesen.

Eine diesbezügliche Berichtigung des Protokolls entfällt somit.

Das Protokoll ist auch inhaltlich nicht falsch.

Sie wurden in der Gläubigerversammlung am 21.05.2008 darauf hingewiesen, dass Ihre drei Schreiben vom 16.05.2008 vorliegen, aber nicht Gegenstand der Gläubigerversammlung sind, somit kommt jegliche Protokollierung nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

Müller
Rechtspflegerin

Beglaubigt

(Walter), Justizangestellte



Johannes W.F. Seiger
Dorfstr. 13, App. 105
14797 Großbeeren OT Kleinbeeren



Amtsgericht Potsdam
Frau Rechtspflegerin Müller
Lindenstr.6
14467 Potsdam

Eingg.
13.0. JUN. 2008
Seu. 76

Vorab per Fax: 0331 2017 1009

27.06.2008

35 IN 71/99, gefälschtes Protokoll vom 21.05.2008

Sehr geehrte Frau Müller,

dieses Schreiben erfolgt nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern auch namens der von mir vertretenen SEALAND GmbH und der SEALAND Trade Corporation. Ich beziehe mich ausdrücklich auf die drei hiesigen Schreiben vom 16.05.2008, die Sie auf Wunsch von RA Albers anschließend an ihn weitergeleitet haben. – Weiter beziehe ich mich auf unser Gespräch vom Donnerstag, dem 19.06.2008.

Das von Ihnen versandte Protokoll ist inhaltlich falsch. Die eingangs erwähnten drei Schreiben sind nicht erwähnt. Ebenso wenig die Tatsache, dass ich nicht nur als Vertreter der Gemeinschuldnerin, sondern auch zweier Gläubiger erschienen war. Der einer bin ich selbst, der andere die SEALAND TRADE CORPORATION. Die Personenidentität ist unerheblich.

Falsch ist auch Ihre schriftliche Feststellung, es gehe laut meiner Erklärung nur um eine Beschwerde gegen die Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters. Das war ein Nebenpunkt. Ich erinnere Sie mit Nachdruck daran, dass Sie bei der mündlichen Wiedergabe des fertigen Protokolls die besagten drei Briefe genannt haben. Außerdem haben Sie erklärt, dass die Sache zum Landgericht gehe.

Auf meine diesbezüglichen Vorhalte in unserem letzten Gespräch meinten Sie lediglich, es müsse ja nicht alles im Protokoll stehen. Das erlaubt Ihnen aber nicht, Wesentliches zu unterschlagen oder zu fälschen.

Meine Vorwürfe können durch eidesstattliche Versicherung des Herrn Helmut Müller untermauert werden.

Ihre Korrektur des Protokolls erwarte ich binnen einer Woche. Widrigenfalls muss ich davon ausgehen, dass Sie den Weisungen politischer Stellen im Auftrag des ZENTRALRATES DER JUDEN IN DEUTSCHLAND gehandelt haben, die im Rahmen der Ausübung nach wie vor bestehenden alliierten Vorbehaltsrechte unter maßgeblichem Einfluss der U.S.A. und der sie steuernden Religionsgemeinschaft erfolgen.


(Johannes W.F. Seiger)

Verteiler: X, XX

Anlagen: Rundschreiben Nr. 31/48 vom 01.10.1948, das ich hiermit zum Bestandteil des Verfahrens mache.

ABSCHEIDET

Militärpolizeilicher Dienst Wien, 1.10.1948
10. Ausfertigung

R u n d s c h r e i b e n Nr. 31/48

1. Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden:

Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Hebrölager, Mauthausen, Neuengamme, Niederhagen (Mewelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt.

In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Geändertase durch Folterungen erpresst wurden und Zeugenaussagen falsch waren.

Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu berücksichtigen.

Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Ermordung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungsergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf ihre Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher Zeugenaussage zu erheben.

2. Im RS 15/48 kann P. 1 gestrichen werden.

Der Leiter des MPD.:
Müller, Major

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Lachout, Leutnant

L.S.

F.d.R.d.A.:

Republik Österreich
Wachkommando Wien
Kommando

Ich bestätige hiermit, dass ich am 1. Oktober 1948 als Angehöriger des militärpolizeilichen Dienstes beim Alliierten Militärkommando die Richtigkeit der Rundschreiben-Ausfertigung gemäß § 12 Abs. 4 AVG beglaubigt habe.

Wien, 27.10.1948

Heinrich

Die Europäische Kommission für Menschenrechte in Straßburg, die im Fall Udo Walendy kommentarlos die Menschenrechts-Beschwerde anzunehmen verweigerte, hat erstaunlicherweise dem österreichischen Ingenieur Emil Lachout zur gleichen Zeit Entschädigungen zuerkannt für die jahrzehntelange widerrechtliche Verfolgung, die dieser mit Verleumdungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, langwierigen Prozessen, Zwangsvorführungen, Zwangspsychiatrisierungen und wirtschaftlicher Schädigung dadurch erleiden mußte, daß er ein wesentliches Dokument des Militärpolizeilichen Dienstes aus dem Jahre 1948 (1.10. 1948) -- siehe Dokument links -- authentisch vorgestellt hatte. Damit ist dieses Dokument auch von der Europäischen Menschenrechtskommission als authentisch anerkannt worden!

Anlage 2: 15 Abschriften - Müller v. 27.10.1948

Helmut R.H. Müller
Silbersteinstraße 130
12051 Berlin

Eingef. 29.07.08 *Müller, J.*

Berlin, den 23.7.2008

Eidesstattliche Versicherung

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Amtsgericht Potsdam **35 IN 71/99** – versichere ich gegenüber dem Amtsgericht Potsdam und dem Landgericht Potsdam an Eides Statt nach bestem Wissen und Gewissen und in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer auch nur fahrlässig abgegebenen eidesstattlichen Versicherung folgendes:

Ich war in der Sitzung vom 21.5.08. zur Abhaltung des Schlusstermins anwesend. Hierzu hatten alle Beteiligten ihre Zustimmung erteilt.

Herr Seiger wies darauf hin, dass er sowohl als Schuldnervertreter als auch als Gläubigervertreter für die Sealand Trade Corporation sowie als Gläubiger persönlich erschienen sei.

Gegen Schluss der Sitzung hat Frau Rechtspflegerin Müller nach ihrer Aussage den von ihr protokollierten Ablauf vorgetragen.

Danach wurden die drei mir inhaltlich bekannten Schreiben vom 16.5.08, von mir dem Gericht am 19.5.08 übergeben, als vorliegend erwähnt. Auch wurde dem Insolvenzverwalter Albers auf seine Nachfrage zugesagt, dass er Kopien dieser Schreiben erhalten werde.

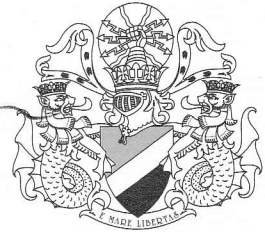
Die Rechtspflegerin erklärte gegen Ende der Sitzung, der Vorgang gehe sowieso ans Landgericht.

Herr Seiger hat mir das ihm per Fax zugegangene Protokoll vom 21.5.08 zur Kenntnis gegeben. Dort ist unter „IV. Sonstiges“ in Absatz 1 erwähnt, Herr Seiger habe auf Nachfrage erklärt, sein Schreiben vom 16.5.08, Blatt 821 d.A. (welches der drei Schreiben vom 16.5. gemeint ist, weiß ich nicht) solle eine Beschwerde gegen den Vergütungsbeschluss darstellen. Ein solches hat die Rechtspflegerin beim Vortrag des Protokolls nicht erwähnt. Keinesfalls hat Herr Seiger erklärt oder zu erkennen gegeben, dass eines der drei Schreiben sich darauf beschränke, gegen den Vergütungsbeschluss anzugehen.

Helmut R.H. Müller

Johannes W.F. Seiger
Dorfstr. 13, Apt. 105
14797 Großbeeren OT Kleinbeeren

EWJ.
19. Mai. 2008



Eingang zuständige
fr. an B. 05.08 16.5.2008 Jn

Amtsgericht Potsdam
Insolvenzgericht
Frau Rechtspflegerin Müller
Lindenstraße 6
14467 Potsdam

35 IN 71/99

Sehr geehrte Frau Müller !

Ich komme zurück auf den Beschluss über die abschließende Gläubigerversammlung, die Sie auf den 21.5.08 anberaumt haben.

Die Begründung für die außerordentlich hohen Zuschläge zur Regelvergütung des Verwalters ist falsch. Die Behauptungen über ein Fehlverhalten meinerseits beruhen auf unzutreffenden Behauptungen des Verwalters.

Im Interesse der Gläubiger hatte die Sealand Trade Corporation einen Betrag von 1 Million DM angeboten, und zwar mit Nachweisangebot (Schreiben vom 22.3.00). Dies wurde nicht einmal geprüft.

Des weiteren wurden Aussonderungsrechte der Sealand Trade Corporation missachtet, bei denen es um Werte von mehreren hunderttausend DM ging. Vielmehr wurde darauf verwiesen, dass der Abverkauf weiter betrieben werde und man ausreichend (bis zu 10 Mio. DM) haftpflichtversichert sei. Ich beziehe mich auf das Schreiben Rechtsanwalt Saß' an die Sealand Trade Corp. vom 12.4.00, das sich in den Akten des Insolvenzverwalter wie auch in den Gerichtsakten befindet.

Abwegig ist die Behauptung, ich hätte Ermittlungsverfahren und einen Haftbefehl gegen den Verwalter veranlasst.

Hiermit melde ich Schadensersatzansprüche bis zu 5 Mio. € gegen das Land Brandenburg wie auch gegen den Insolvenzverwalter an.

Hochachtungsvoll

(Johannes W.F. Seiger)

Anlagen: Kopien o.g. Schreiben

SEALAND GmbH

Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung



SEALAND GmbH, c/o SEALAND HOUSE Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Löwendorf

Amtsgericht Potsdam
Insolvenzgericht
Frau Rechtspflegerin Müller
Lindenstraße 6
14467 Potsdam

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin-Löwendorf
Tel. 0700 07325263
Fax 0700 73252631

www.principality-of-sealand.eu
info@principality-of-sealand.eu

*Eing. zuständige
fr. am 19.05.08 fr*
16.5.2008

35 IN 71/99

Sehr geehrte Frau Müller !

Ich komme zurück auf den Beschluss über die abschließende Gläubigerversammlung, die Sie auf den 21.5.08 anberaumt haben.

Die Begründung für die außerordentlich hohen Zuschläge zur Regelvergütung des Verwalters ist falsch. Die Behauptungen über ein Fehlverhalten des Unterzeichneten beruhen auf unzutreffenden Behauptungen des Verwalters.

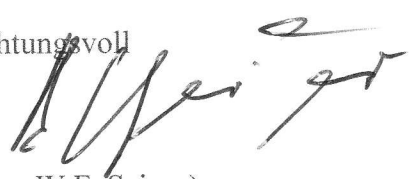
Im Interesse der Gläubiger hatte die Sealand Trade Corporation einen Betrag von 1 Million DM angeboten, und zwar mit Nachweisangebot (Schreiben vom 22.3.00). Dies wurde nicht einmal geprüft.

Des weiteren wurden Aussonderungsrechte der Sealand Trade Corporation missachtet, bei denen es um Werte von mehreren hunderttausend DM ging. Vielmehr wurde darauf verwiesen, dass der Abverkauf weiter betrieben werde und man ausreichend (bis zu 10 Mio. DM) haftpflichtversichert sei. Ich beziehe mich auf das Schreiben Rechtsanwalt Saß' an die Sealand Trade Corp. vom 12.4.00, das sich in den Akten des Insolvenzverwalter wie auch in den Gerichtsakten befindet.

Abwegig ist die Behauptung, Unterzeichneter hätte Ermittlungsverfahren und einen Haftbefehl gegen den Verwalter veranlasst.

Hiermit melden wir Schadensersatzansprüche bis zu 10 Mio. € gegen das Land Brandenburg wie auch gegen den Insolvenzverwalter an. Des weiteren beantragen wir die Wiederherstellung des Vorinsolvenzzustandes.

Hochachtungsvoll


(Johannes W.F. Seiger)
Geschäftsführer

Anlagen: Kopien o.g. Schreiben



SEALAND TRADE CORPORATION INTERNATIONAL



Staatseigene Firma der PRINCIPALITY OF SEALAND, vertreten durch Johannes W.F. Seiger
State-owned Company of the PRINCIPALITY OF SEALAND, represented by Johannes W.F. Seiger

Amtsgericht Potsdam
Insolvenzgericht
Frau Rechtspflegerin Müller
Lindenstraße 6
14467 Potsdam

35 IN 71/99

Sehr geehrte Frau Müller !

Ich komme zurück auf den Beschluss über die abschließende Gläubigerversammlung, die Sie auf den 21.5.08 anberaumt haben.

Die Begründung für die außerordentlich hohen Zuschläge zur Regelvergütung des Verwalters ist falsch. Die Behauptungen über ein Fehlverhalten des Unterzeichneten beruhen auf unzutreffenden Behauptungen des Verwalters.

Im Interesse der Gläubiger hatte die Sealand Trade Corporation einen Betrag von 1 Million DM angeboten, und zwar mit Nachweisangebot (Schreiben vom 22.3.00). Dies wurde nicht einmal geprüft.

Des weiteren wurden Aussonderungsrechte der Sealand Trade Corporation missachtet, bei denen es um Werte von mehreren hunderttausend DM ging. Vielmehr wurde darauf verwiesen, dass der Abverkauf weiter betrieben werde und man ausreichend (bis zu 10 Mio. DM) haftpflichtversichert sei. Ich beziehe mich auf das Schreiben Rechtsanwalt Saß' an die Sealand Trade Corp. vom 12.4.00, das sich in den Akten des Insolvenzverwalter wie auch in den Gerichtsakten befindet.

Abwegig ist die Behauptung, Unterzeichneter hätte Ermittlungsverfahren und einen Haftbefehl gegen den Verwalter veranlasst.

Hiermit melden wir Schadensersatzansprüche bis zu 10 Mio. € gegen das Land Brandenburg wie auch gegen den Insolvenzverwalter an.

Hochachtungsvoll

(Johannes W.F. Seiger)
Vorstand

Anlagen: Kopien o.g. Schreiben

Eingang Gt
19. MAI. 2008

Eingang zuständige 16.5.2008
Gt. 19.05.08

Rechtsanwalt Axel Saß, Berliner Straße 112, 14467 Potsdam

Sealand Trade Corporation

Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin

4/00 sa

/D1/D598

12.04.2000

Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG

Sehr geehrter Herr Seiger,

ich danke zunächst für die Übermittlung der Rechnung vom 07.09.1998 des Herrn Klaus Dossmann, mit welcher Sie den Eigentumsnachweis der Sealand Trade Corporation an den dort aufgeführten Waren gegenüber dem Insolvenzverwalter führen wollen.

Entsprechend Ihrer Bitte, habe ich vorstehende Rechnung am 11.04.2000 an Herrn Rechtsanwalt Albers per Telefax weitergeleitet und ihn nochmals fernmündlich von Ihrem diesbezüglichen Aussonderungsbegehren in Kenntnis gesetzt.

Nach entsprechender Prüfung der Rechnung vom 07.09.1998 teilte mir Herr Kollege Albers am heutigen Tage mit, daß er auch in Kenntnis dieser Rechnung und ohne Berücksichtigung Ihrer für die Sealand Trade Corporation geltend gemachten Aussonderungsansprüche den derzeit laufenden Abverkauf sämtlicher sich auf dem Gelände Ahrensdorfer Str. 7, Trebbin befindlicher Warenbestände nicht unterbrechen werde. Ferner werde eine weitere Prüfung Ihrer Aussonderungsrechte - auch in Kenntnis der Rechnung vom 07.09.1998 - nicht vorgenommen, die Unterbrechung des Abverkaufs ginge finanziell zu Lasten der Masse und Herr Kollege Albers regte an, Sie mögen Ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend machen. Selbst wenn die Veräußerung der in Eigentum der Sealand Trade Corporation stehenden Warenbestände unberechtigt sei, so könne ja später noch Ersatz in Geld geleistet werden.

Ich bedaure, Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine andere Auskunft geben zu können und verbleibe

mit freundlicher Empfehlung

A. Saß
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Axel Saß
Berliner Straße 112
14467 Potsdam

Tel. 0331/2702166
Fax 0331/2702165

Berliner Volksbank
Konto 1812758000
BLZ 100 900 00

SEALAND TRADE CORPORATION

Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F. W. Seiger
State-owned Company of the Principality of Sealand, represented by Johannes F. W. Seiger



c/o Sealand House, Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin / Löwendorf

vorab per Telefax an 030 311000-11

Brinkmann & Partner

Herren RAe Albers und Berlitz

Rankestraße 5 – 6

10789 Berlin

SEALAND HOUSE

Ahrensdorfer Straße 7

Trebbin / Löwendorf

Telefon: 033731 80210

Telefax: 033731 80638

22. März 2000

Sealand Warenhandels- und Vertriebsges. mbH & Co. KG

Ihr Zeichen: 32710-99 19ap

Sehr geehrter Herr Albers,

Sehr geehrter Herr Berlitz,

der Beschluß des Landgerichts, nach dem das Insolvenzverfahren gegen die obige Firma fortgeführt wird, wurde uns bekanntgegeben. Das Ergebnis befriedigt in keiner Weise, da die von Seiten der Firma beanständeten Unterbewertungen nicht einmal im Ansatz berücksichtigt worden sind. Des halb erwägen wir eine Widerklage beim Verwaltungsgericht zur Feststellung von Tatbeständen.

Um der Verschleuderung der von uns wesentlich höher eingeschätzten Vermögenswerte vorzubeugen, ist die Sealand Trade Corporation bereit, alle als Masse festgestellten Vermögenswerte der Sealand GmbH & Co. KG, das heißt alle Immobilien, Rechte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, einschließlich derer, die seit 1995 an uns (Sealand Trade Corporation) abgetreten worden sind, gegen Barzahlung von bis zu DM 1 Million zu übernehmen und diesen Betrag zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen zur Verfügung zu stellen – unter noch auszuhandelnden Bedingungen.

Ergänzende Verträge und Unterlagen über die Abtretung von Vermögenswerten von der Sealand GmbH & Co. KG an die Sealand Trade Corporation seit 1995 entnehmen Sie bitte, falls noch erforderlich, den Ihnen (von Pucks & Partner) vorliegenden Akten. (Ein wesentlicher Anlaß für die seinerzeit vorgenommenen Abtretungen bestand in der von den Liquidatoren der LPG Legehybriden androhte Räumung des Grundstückes.)

Die überprüfbaren Guthaben, aus denen der oben angebotene Betrag von bis zu DM 1 Million innerhalb von 3 Monaten bereitgestellt werden kann, befinden sich auf Bankkonten bei der CBS und der UBS in der Schweiz.

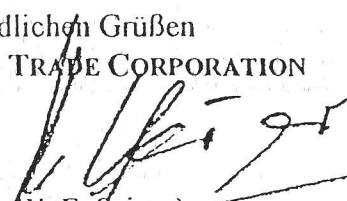
Wir sind bereit, gegenüber dem Vertreter der Gläubigerversammlung die Existenz der entsprechenden Geldmittel bei den genannten Banken nachzuweisen.

Durch unseren Anwalt werden wir der Versammlung der Gläubiger unseren Vorschlag unterbreiten und diese ggf. gesondert informieren.

Trotz unterschiedlicher Rechtsauffassung sind wir der Meinung, daß dieser Vorschlag geeignet ist, gemeinsam zu einem befriedigenden Ergebnis im Interesse der Gläubiger und des Schuldners zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

SEALAND TRADE CORPORATION



(Johannes W. F. Seiger)

Amtsgericht Potsdam14467 Potsdam, 17.06.2008
Hegelallee 8**35 IN 71/99**

(Geschäftsnummer bitte bei allen Schreiben angeben!)

Telefon: (03 31) 2017-2718

Telefax: (03 31) 2017-1009

Sealand GmbH
Herr Saiger
per FAX
0700 7325 2631Zutreffendes ist angekreuzt ☒

Zum Geschäftszeichen: ...

Es wird gebeten um

- ☐ Rücksendung der Akten oder Angabe der Hinderungsgründe: ...
- ☐ Sachstandsmitteilung.
- ☐ Kenntnisnahme.
- ☐ Stellungnahme gemäß Bl. _____ der Akten.
- ☐ weitere Veranlassung

Grund: _____

Die angeforderten Akten

- ☐ liegen an.
- ☐ Rücksendung bis zum _____ erbeten.
- ☐ sind versandt zu _____
- ☐ sind voraussichtlich bis _____ nicht
entbehrlich, weil: _____
- ☐ _____
und werden übersandt, sobald dies möglich ist.

Die dortigen Akten

- ☐ sind eingegangen und werden hier unter der angegebenen
Geschäftsnummer geführt.
- ☐ werden nach Erledigung zurückgesandt.
- ☐ werden nach Einsichtnahme zurückgesandt, _____

☐ Bemerkungen siehe umseitig.

Auf Anordnung

Anlagen: _____ Bd., _____ Heft(e)

(Walter), Justizangestellte

21.05.2008

Amtsgericht Potsdam,
Insolvenzgericht -

Geschäftszeichen : 35 IN 71/99

Gegenwärtig : Müller
Rechtspflegerin

Protokoll

aufgenommen in nichtöffentlicher Sitzung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen
der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, c/ o Sealand House, Ahrensdorfer Strasse 7, 14959 Trebbin-Löwendorf

Zum heutigen rechtswirksam bekanntgegebenen

Schluss termin

mit folgender Tagesordnung:

1. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen
2. Anhörung der Verfahrensbeteiligten zur Einstellung mangels Masse und ggf. Zahlung eines Kostenvorschusses (§207 Abs.2 InsO).
3. Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters

erschienen nach Aufruf der Sache:

1. der Verwalter Rechtsanwalt Albers
2. für die Insolvenzschuldnerin : Herr Johannes Saiger
- 3.) Insolvenzgläubiger und Vertreter von Insolvenzgläubigern niemand
- 4.) Folgender Person wurde die Anwesenheit im Termin mit Zustimmung des Gerichts, des Verwalters und des Schuldnervertreters gestattet: Herrn Müller, Begleiter von Herrn Saiger

Es wurde festgestellt, dass die Bekanntmachung des heutigen Termins rechtzeitig erfolgt ist.

1. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

Das Gericht stellt fest, dass die Tabelle mit den Anmeldungen sowie den beigelegten Urkunden rechtzeitig gemäß § 175 S.2 InsO in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt worden ist.

Die einzelne Forderung wurde ihrem Betrag und ihrem Rang nach geprüft.

Das Ergebnis wurde in die Tabelle eingetragen, lfd. Nr. 46.

II. Bericht des Verwalters

Das Gericht stellt fest, dass die Schlussrechnung (§ 66 InsO) bestehend aus dem Schlussverzeichnis, der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie dem Tätigkeitsbericht rechtzeitig in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt worden ist.

III. Anhörung der Gläubiger gemäß § 207 Abs. 2 InsO

Es sind keine Gläubiger erschienen.

IV. Sonstiges

Herr Saiger erklärt auf Nachfrage des Insolvenzgerichts, dass sein Schreiben vom 16.05.2008, Blatt 821 der Akte, eine Beschwerde gegen den Vergütungsbeschluss darstellen soll.

Das Verfahren wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Entscheidung über die Beschwerde im schriftlichen Verfahren gem. § 207 InsO eingestellt werden.

Müller
Rechtspflegerin

SEALAND GmbH

Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung



SEALAND GmbH. c/o SEALAND HOUSE Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Löwendorf

Amtsgericht Potsdam
Insolvenzgericht
Frau Rechtspflegerin Müller
Hegelallee 8
14467 Potsdam

Per Fax vorab (0331292778)

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin-Löwendorf
Tel. 0700 07325263
Fax 0700 73252631
www.principality-of-sealand.eu
info@principality-of-sealand.eu

13.5.08

35 IN 71/99

Sehr geehrte Frau Müller !

Nach dem diesseitigen Schreiben vom 7.2.08 hatten Sie im März in einem persönlichen Gespräch mit Unterzeichnetem erklärt, Sie befänden sich in der Prüfung der Vorgänge und würden in etwa 14 Tagen Bescheid geben. Dies ist nicht geschehen. Am 5.5. bestätigten Sie, es hätten sich keinerlei Beanstandungen an der Arbeit des Insolvenzverwalters ergeben.

Wir kommen darauf zurück.

Hochachtungsvoll

(Johannes W.F. Seiger)
Geschäftsführer

35 IN 71/99

Bezeichnung des Zustellungsempfängers:

Herrn
Johannes W. F. Seiger
Dorfstraße 13, Apartment 105
14797 Großbeeren OT Kleinbeeren

Ihre Zeichen:

Merkblatt

(Merkblatt für die Zustellung gemäß § 184 ZPO)

Zustellung durch Aufgabe zur Post!

Die Zustellung gilt mit dem Ablauf von 3 Tagen ab der am 23.04.2008
erfolgten Aufgabe der Sendung bei der Post in Potsdam
als bewirkt.

Das Datum der Wirksamkeit der Zustellung ist für etwaige Fristen maßgebend,
deren Beginn von der Zustellung abhängt.

Daher kommt es für den Beginn dieser Fristen und für sonstige Wirkungen der
Zustellung nicht auf den Zeitpunkt des Zugangs der Sendung bei Ihnen an.



Amtsgericht Potsdam

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
c/o Sealand House, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin-Löwendorf

wird Termin zur abschließenden Gläubigerversammlung bestimmt mit folgender Tagesordnung:

1. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen
2. Anhörung der Beteiligten zur Einstellung des Verfahrens mangels Masse und ggf. Zahlung eines Kostenvorschusses
3. Erörterung und Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters

**auf Mittwoch, 21.05.08, um 10.45 Uhr im Amtsgericht Potsdam, Außenstelle
Lindenstraße 6, 14467 Potsdam, 3. Etage, Saal 302.**

Die Vergütung und die Auslagen des Verwalters für seine Geschäftsführung werden festgesetzt auf:

28.425,25 EUR Vergütung
22.000,00 EUR Auslagenpauschale
9.580,80 EUR Mehrwertsteuer
<u>- 121,41 EUR Erstattung an Masse</u>
59.884,64 EUR

Gründe:

Der Verwalter hat gem. § 63 InsO für seine Tätigkeit einen Anspruch auf Vergütung und Erstattung von Auslagen, der sich nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV) richtet.

Im vorliegenden Verfahren beantragt der Verwalter die Festsetzung der Regelvergütung nach § 2 InsVV zzgl. 60%, auf seinen Antrag vom 28.03.2007 wird Bezug genommen.

Die Vergütung berechnet sich gem. § 1 Abs. 1 InsVV nach dem Wert der Insolvenzmasse. Diese beträgt im vorliegenden Verfahren 71.654,00 EUR.

Der Regelsatz für die Verwaltervergütung gem. § 2 Abs.1 InsVV beträgt somit 17.765,78 EUR.

Der Verwalter beansprucht einen Zuschlag von 25 % für die besonderen rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Verwertung des beweglichen Anlagevermögens und des Umlaufvermögens.

Der Geschäftsführer Herr Johannes Seiger kam seinen Mitwirkungspflichten im Verfahren nicht nach. Auch versuchte er, die Inbesitznahme der Insolvenzmasse durch den Insolvenzverwalter zu verhindern. Im weiteren Verfahrensverlauf veranlasste Herr Seiger „Ermittlungsverfahren.. gegen den Verwalter und ließ durch seinen Berater „Haftbefehle.. ausstellen.

Der Regelfall eines Insolvenzverfahrens geht von einem kooperativen Schuldner bzw. Geschäftsführer aus. Vorliegend wurde die Tätigkeit des Verwalters durch das Verhalten des Geschäftsführers erheblich erschwert, der beanspruchte Zuschlag zur Regelvergütung war zu gewähren.

Einen weiteren Zuschlag von 35% beantragt der Verwalter für die besonders lange Verfahrensdauer von über 7 Jahren. Diese resultiert aus besonderen Erschwerissen während des Verfahrens im Zusammenhang mit Immobilienvermögen der Schuldnerin. Es liefen Verfahren über die Zuordnung von Gebäudeeigentum an die sich Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anschlossen. Erst nach Klärung der Rechtsfragen bezüglich des Gebäudeeigentums konnte eine Verwertung erfolgen, die jedoch durch die Müllablagerungen auf dem Grundstück erschwert wurde. Der Zuschlag war somit festzusetzen.

Der Verwalter hat Anspruch auf Ersatz von Auslagen gem. § 8 InsVV, er beantragt hier die Festsetzung der Pauschale gem. § 8 Abs.3 InsVV in Höhe von 22.000,- EUR, diese war festzusetzen.

Gem. § 7 InsVV war ein weiterer Betrag in Höhe der vom Verwalter zu zahlenden Umsatzsteuer von 19 % auf Vergütung und Auslagen festzusetzen.

Von der Vergütung in Abzug zu bringen waren der Masse entnommene Kosten für Porto in Höhe von 14,65 EUR (EA-Nr.19 und 20), da diese Kosten durch die Auslagenpauschale abgedeckt sind.

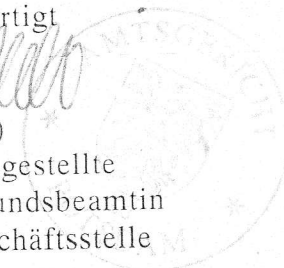
Des Weiteren wurde der Masse ein Betrag von 106,76 EUR entnommen für die Abschlussgebühr GIS zur Einrichtung eines elektronisches Informationssystem für Gläubiger. Diese Kosten gehören jedoch nicht zu den Masseverbindlichkeiten, sie sind an die Masse zu erstatten und wurden deshalb von der festgesetzten Vergütung in Abzug gebracht.

Potsdam, 21.04.2008

Müller
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

(Walter)
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



SEALAND GmbH

Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung



SEALAND GmbH, c/o SEALAND HOUSE Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Löwendorf

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin-Löwendorf
Tel. 0700 07325263
Fax 0700 73252631

www.principality-of-sealand.eu
info@principality-of-sealand.eu

www.principality-of-sealand.eu
info@principality-of-sealand.eu

7.2.2008

Amtsgericht Potsdam
Insolvenzgericht
Hegelallee 8

35 IN 71/99

im Insolvenzverfahren
über das Vermögen der Sealand Warenhandels und Vertriebs GmbH & Co. KG

sind diesseits wiederholt und vergeblich gravierende Mängel in der Verfahrensweise gerügt worden. Es konnten angeblich keine Rechtsverstöße festgestellt werden.

Mit Schreiben vom 16.7.01 hat Unterzeichneter das Gegenteil detailliert dargelegt. Darauf ist nie konkret reagiert worden.

Es lässt sich nur vermuten, dass das Schreiben bewusst nicht bearbeitet wurde. Deshalb überreiche ich es vorsorglich nochmals.

Des weiteren reiche ich die Korrespondenz mit Herrn Dr. Schnaubelt zur Akte, da ich vermute, dass sich diese Vorgänge nicht in der Verfahrensakte befinden.

(Johannes W.F. Seiger)
Geschäftsführer

Cc Herrn Dr. Schnaubelt

Amtsgericht Potsdam
- Insolvenzgericht -

Eingang: **11. FEB. 2008**

Uhrzeit: **13:44**

Unterschrift

SEALAND GmbH

Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung



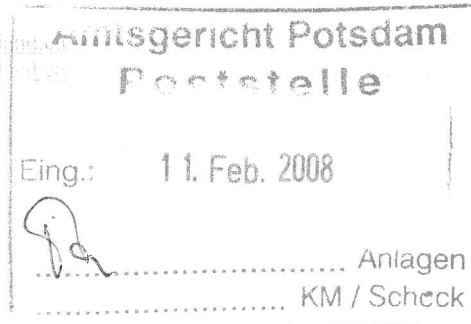
SEALAND GmbH, c/o SEALAND HOUSE Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Löwendorf

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin-Löwendorf
Tel. 0700 07325263
Fax 0700 73252631

www.principality-of-sealand.eu
info@principality-of-sealand.eu

7.2.2008

Amtsgericht Potsdam
Insolvenzgericht
Hegelallee 8



35 IN 71/99

im Insolvenzverfahren
über das Vermögen der Sealand Warenhandels und Vertriebs GmbH & Co. KG

sind diesseits wiederholt und vergeblich gravierende Mängel in der Verfahrensweise gerügt worden. Es konnten angeblich keine Rechtsverstöße festgestellt werden.

Mit Schreiben vom 16.7.01 hat Unterzeichneter das Gegenteil detailliert dargelegt. Darauf ist nie konkret reagiert worden.

Es lässt sich nur vermuten, dass das Schreiben bewusst nicht bearbeitet wurde. Deshalb überreiche ich es vorsorglich nochmals.

Des weiteren reiche ich die Korrespondenz mit Herrn Dr. Schnaubelt zur Akte, da ich vermute, dass sich diese Vorgänge nicht in der Verfahrensakte befinden.

(Johannes W.F. Seiger)
Geschäftsführer

Cc Herrn Dr. Schnaubelt